

Resolution für die Schaffung eines «Runden Tisches fürsorgetische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung»

Die hier Unterzeichnenden – Forschende unterschiedlicher Disziplinen - rufen zur Schaffung eines runden Tisches zur Aufarbeitung der fürsorgetischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungspraxis im schweizerischen Sozialstaat auf, wie sie bis in die jüngste Vergangenheit hinein praktiziert wurden. Während die Aufarbeitung in vielen europäischen Ländern in Gang oder abgeschlossen ist, steht dies in der Schweiz noch aus. Die anhaltenden gesellschaftlichen Debatten über problematische Praktiken im Sozialbereich drängen nach einer umfassenden Auseinandersetzung mit den Vorkommnissen, zumal viele Betroffene bereits im betagten Alter stehen.

Fürsorgetische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung

Menschen, die in Armut leben mussten oder früheren engeren gesellschaftlichen und moralischen Wertvorstellungen nicht entsprachen, hatten bis in die jüngste Vergangenheit hinein schwere demütigende Eingriffe in die persönliche Freiheit zu gewärtigen; so im Bereich *Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen* (Verding-, Pflege- und Heimkinderwesen), *Zwangsadoptionen* sowie *administrative Versorgung* von Jugendlichen und Erwachsenen. Einschneidende Eingriffe waren auch Fremdenscheide über die Reproduktionsrechte, konkret *Zwangsterilisationen und -kastrationen* sowie *Zwangsabtreibungen*. Diese problematischen Praktiken werden in diesem Text zusammenfassend als «fürsorgetische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung» bezeichnet. Sie waren Ausdruck einer vielfach menschenrechtswidrigen und diskriminierenden Armuts-, Familien- und Bevölkerungspolitik. Erst Ende der 1970er Jahre, im Fall der administrativen Versorgungen gar erst in den 1980er Jahren, wurden sie - zum Teil auf internationalen Druck hin - aufgegeben. Die frühere Kritik, meist von Betroffenen vorgebracht, hatte nur in Einzelfällen Erfolg.

1

Aktuelle Debatten

Die Auseinandersetzung mit den Formen und Folgen fürsorgetischer Zwangsmassnahmen trat in den vergangenen Jahren zusehends in das Blickfeld der kultur- und sozialwissenschaftlichen bzw. psychologisch-medizinischen Forschung und der Öffentlichkeit. Zentral war dabei die Bereitschaft vieler Betroffener, ihre Erlebnisse öffentlich zu machen.

Diese Debatte ist wichtig für die Suche nach aktuellen Antworten auf die Frage nach dem Umgang mit den Schwächsten dieser Gesellschaft und für die Anerkennung früher erlittenen Unrechts vieler Betroffener. Sie ist auch wichtig für das Orientierungswissen zur gegenwärtigen und zukünftigen Regelung von Eingriffen in die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen im schweizerischen Sozialstaat.

Die bereits ausgesprochenen oder in Aussicht gestellten Entschuldigungen durch politische und kirchliche Institutionen sind ein sichtbares Zeichen dafür, dass der Wille für eine aktive Auseinandersetzung auch auf dieser Ebene besteht. Sie entsprechen einem wichtigen Anliegen der Betroffenen.

Die gut definierbaren Betroffenenengruppen haben sich zum Teil organisiert und unterschiedliche Forderungen zuhanden von Politik und Gesellschaft gestellt. Neben der Entschuldigung durch Behördenvertreter sowie kirchlicher und privater Institutionen, beinhalten diese folgende weiterführende Forderungen:

- Die umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung, einschliesslich Schaffung entsprechender Lehrmittel
- Die Schaffung einer Anlaufstelle für Betroffene
- Die Errichtung eines Kompetenzzentrums als Informations- und Dokumentationsplattform
- Die uneingeschränkte Akteneinsicht sowie die Aufbewahrungspflicht entsprechender amtlicher Akten
- Die Errichtung eines Härtefallfonds für Betroffene
- Die Zahlung finanzieller Entschädigungen

Der Blick über die Landesgrenzen hinaus zeigt, dass viele europäische Länder sich seit einigen Jahren mit derselben Thematik aktiv auseinandersetzen und auch schon zu entsprechenden Verfahren und Regelungen gelangt sind; aktuellstes Beispiel dafür ist Schweden.

Aufarbeitung in der Schweiz

Die hier Unterzeichnenden – Forschende unterschiedlicher Disziplinen - rufen die offizielle Schweiz auf, sich ebenfalls in eine aktive Auseinandersetzung zu begeben.

Unsere Empfehlung lautet deshalb auf Einberufung eines Gremiums «Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung», eines Runden Tisches, an dem Vertreter von Betroffenen, von Bund und Kantonen, der Kirchen, von Trägerschaften privater Sozialinstitutionen und Wohlfahrtsverbänden sowie der Wissenschaft konkrete Schritte und Vorschläge ausarbeiten.

So soll Raum geschaffen werden, die gestellten Forderungen zu diskutieren, zu prüfen und fundierte, nachhaltige Lösungen zu erarbeiten, im Sinn einer aktiven und umfassenden Aufarbeitung der skizzierten Aspekte der jüngsten Schweizer Geschichte. Damit werden die Leiden der Betroffenen öffentlich anerkannt und es wird ein Beitrag dazu geleistet, ein achtsameres Bewusstsein zur Verhütung von Verletzungen der Menschen- und Kinderrechte im Sozialbereich zu schaffen.